

Kunstmarkt (25./26. Juli 2026)

Verbindliche Standbewerbung gegenüber der



ems

Event- & Markenservice GmbH

Eisenbahnstraße 30

04315 Leipzig

vertreten durch Sebastian Enkelmann

Hiermit bewerbe ich:

_____ Name, Vorname	_____ E-Mail	_____ Telefonnummer
_____ Straße, Hausnr.	_____ PLZ, Ort	_____ Künstler:innen Name

mich auf einen Stand für **Kunstmarkt** im Felsenkeller.

Bitte beachtet! Die angegebenen Preise gelten für den Zeitraum vom 16.02.–31.03.2026, vom 01.04.2026–30.04. 2026 erhöhen sich die Preise um 10% des Grundpreises, ab dem 01.05. 2026 um weitere 10% des Grundpreises.

1,0m-Stand	Preisklasse I: 100,00€ netto (119,00€ brutto)	
2,0m-Stand	Preisklasse I: 150,00€ netto (178,50€ brutto)	
4,0m-Stand	Preisklasse I: 250,00€ netto (297,50€ brutto)	

Es besteht die Möglichkeit den Standplatz auch ohne Tisch zu buchen. In diesem Fall verringert sich dein Standpreis um 10€ bei 1,0m-Stand, um 15€ bei 2,0m-Stand und um 25€ bei 4,0m-Stand.

Mit Tisch: ☐ **Ohne Tisch:** ☐ **Stromanschluss benötigt:** ☐

Gesamtsumme: _____ €

Hiermit melde ich meinen Stand für den Kunstmarkt der LEIPZIG ART DAYS 2026 verbindlich an und akzeptiere die umseitigen Vertragsbestimmungen. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Veranstalters in Textform bzw. Übersendung der Rechnung zustande. Lediglich in Textform bestätigte Zusätze sind beidseitig bindend.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Zur Bewerbung ist ein Kurztext zur Kunstrichtung und eine künstlerische Vorstellung der eigenen Arbeit sowie der Person einzureichen. Zusätzlich gegebenenfalls auch Onlineauftritte wie Instagram, Homepage oder ähnliches.

Kunstmarkt – Vertragsbestimmungen

Der Kunstmarkt der Leipzig Art Days 2026 findet vom 25. bis 26. Juli 2026 im Felsenkeller in Leipzig (Sachsen) statt.

Ausgefüllte Standanmeldung und unterschriebene Vertragsbestimmungen bitte an anmeldung@leipzigartdays.de oder postalisch an ems Event- & Markenservice GmbH, Eisenbahnstraße 30, 04315 Leipzig, z. Hd. Pierre Eichner, senden.

01. Vertragspartnerin aller Aussteller:innen ist die ems Event- & Markenservice GmbH – vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Enkelmann. Ansprechpartner ist Pierre Eichner oder eine ggf. zu benennende Vertretung.

02. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung eines Standplatzes auf dem Kunstmarkt. Es gelten die Konditionen gemäß umseitiger Tabelle, wenn nichts Abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Standtiefe beträgt in der Regel 1,60m, die gestellten Tische haben Standardabmessungen von ca. 180 cm Breite und ca. 60 cm Tiefe bei 2,0m Ständen; von ca. 90 cm Breite und ca. 60cm Tiefe bei 1,0m Ständen und entsprechend 2 Tische von ca. 180 cm Breite und ca. 60 cm Tiefe bei 4,0m Ständen.

03. Die Anlieferungs- und Aufbauzeiten werden im Laufe der Vorbereitung kommuniziert.

04. Die Standpositionen werden durch den Veranstalter zugewiesen. Ein Umzug während der Veranstaltung ist nur in absoluten Ausnahmefällen, im Rahmen der Möglichkeiten und unter Absprache mit dem Veranstalter möglich. Ein Weiterverkauf des Standes an Dritte ist nicht gestattet.

05. Die Verkaufszeiten sind an beiden Tagen zwischen 10.00 – 18.00 Uhr. Bei entsprechendem Besucher:innenandrang, Schlange vor der Tür, wird auch eine längere Öffnung ermöglicht.

06. Der Abbau muss am Sonntag, 26.07.2026 planmäßig um 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Abnahme des geräumten und gesäuberten Standplatzes muss vor Ort mit dem Veranstalter oder einer ggf. zu benennenden Vertretung erfolgen.

07. Die umseitigen Preise beinhalten jeweils ein Aussteller:innenticket für den Zugang zum Markt sowie ein Helfer:innenticket. Für den Preis entscheidend ist das Datum des fristgerechten Geldeingangs bei uns. Nach Erhalt der Rechnung habt ihr sechs Tage Zeit den Rechnungsbetrag (Ausnahme in der Schlussphase, da kann die Zahlungsfrist auch kürzer sein) zu begleichen. Bei Zahlung nach der angegebenen Zahlungsfrist werden die Preise an die zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs gültigen Preise angepasst.

08. Alle Aussteller:innen handeln auf eigene Rechnung und vertreten sich selbst gegenüber allen Dritten, wie z.B. gegenüber zuständigen Ämtern und Behörden. Sollte ein Stand aufgrund von Verstößen gegen behördliche Auflagen geschlossen werden, sind die Betreiber:innen dafür selbst verantwortlich und der Veranstalter nicht zur Minderung seiner Forderungen verpflichtet.

09. Eigene Soundsysteme an den Ständen sind ausdrücklich untersagt.

10. Eigene zeitgemäße Beleuchtungssysteme (Schuko) sind ausdrücklich erwünscht. Sie dürfen jedoch andere Aussteller:innen nicht benachteiligen bzw. beeinträchtigen.

11. Die Aussteller:innen stellen die Veranstalterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund des Betriebes des Stands ergeben.

12. Ggf. anfallende Steuern und Abgaben sind von den Aussteller:innen selbst abzuführen und verstehen sich zzgl. der vereinbarten Entgelte aus diesem Vertrag.

13. Der beidseitig bindende Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der Veranstalterin (auch in Gestalt der Standrechnung) zustande.

Wird der Vertrag nach Vertragsschluss mit der Veranstalterin seitens der Aussteller:in, mindestens 4 Woche vor Beginn der Veranstaltung, widerrufen, berechnen wir einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 100 Euro zzgl. MwSt. Bei späterem Widerruf oder Nichterscheinen wird die gesamte Rechnungssumme fällig.

Wird die Veranstaltung nicht durchgeführt, die Durchführung auf Grund höherer Gewalt unmöglich oder auf Grund sich z.B. ändernder Bestimmungen verboten, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Gegenseitig bereits erbrachte und zum Rücktrittszeitpunkt geleistete Zahlungen sind zu erstatten. Weitere Ansprüche auf Auslagen, Fahrtkosten, etc. bestehen nicht. Darüberhinausgehende Ansprüche unterliegen den Bestimmungen des Gesetzgebers.

Wir freuen uns auf euch, Euer Team der Leipzig Art Days

Hiermit werden die Vertragsbestimmungen von dem/der Aussteller:in akzeptiert:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____